



Elternbrief

Schuljahresbeginn 2018/19



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir heißen Sie zum neuen Schuljahr 2018/19 sehr herzlich willkommen und hoffen, dass sich Ihre Kinder während der Sommerferien gut erholt haben und damit bestens für neue Herausforderungen gewappnet sind.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie zum Schuljahresbeginn ausführlich über die wichtigsten Themen informieren, daher ist dieses erste Informationsschreiben sehr umfangreich. Bitte speichern Sie es griffbereit oder bewahren es ausgedruckt das Schuljahr über auf!

Unterrichtsorganisation, Schüler und Klassen:

Im Schuljahr 2018/19 besuchen ca. 610 Schülerinnen und Schüler die von 51 Lehrkräften unterrichtet werden die Staatliche Realschule Bruckmühl. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 24,8. Die höchsten durchschnittlichen Klassengrößen haben wir in diesem Jahr in der Jahrgangsstufe 5. Schülerbewegungen im Zusammenhang mit Vorrückungsentscheidungen machten einige Veränderungen unumgänglich. So mussten in der 8. Jahrgangsstufe Klassen neu strukturiert werden. Hier danken wir für die Bereitschaft, das Notwendige zu erkennen und Veränderungen hinzunehmen.

Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler Veränderungen gegenüber manchmal wenig positiv gegenüberstehen, sind aber davon überzeugt, dass

es den Kindern gelingen wird, sich in eine neue Klassengemeinschaft einzufügen und neue Freunde zu finden.

Eine Sonderregelung gilt erneut in den Klassen 7a und 7c für die ursprünglich einstündigen Fächer Kunst und Musik: Hier wird je nach Klasse verschieden im 1. Halbjahr das eine Fach, im 2. Halbjahr das andere Fach mit 2 Wochenstunden unterrichtet und somit ein effektiveres Arbeiten ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass hier die im ersten Halbjahr erzielte Note im zweiten Halbjahr nicht mehr verändert werden kann.

Wir freuen uns, auch in diesem Schuljahr ein ausgesprochen abwechslungsreiches Angebot an Wahl-, Ergänzungs- und Förderangeboten vorstellen zu können; Die komplette Übersicht entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Schüler melden sich bitte bis Freitag, den 21. September verbindlich bei der Lehrkraft, die den Wahl- Ergänzungs- oder Förderunterricht anbietet, an. Vorab informieren die jeweiligen Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler über die angebotenen Kurse.

Der Wahlunterricht beginnt in diesem Schuljahr ab Montag, 24.09.2018. Der Ergänzungsunterricht ab dem 01.10.2018.

Die erfolgreiche Teilnahme am Wahlunterricht wird im Zeugnis vermerkt. Der Besuch des einmal gewählten Wahlkurses ist für die Dauer des Schuljahres verbindlich.

In den 5. Klassen findet, um gerade in diesem Fach den Übergang zu erleichtern, in diesem Schuljahr im Fach Englisch in einer Stunde pro Woche eine zusätzliche verbindliche Übungsstunde am Vormittag statt.

Das Kultusministerium stellt uns für dieses Schuljahr wieder eine integrierte Lehrerreserve zur Verfügung, d. h. zusätzliche Lehrerstunden. Solange kein Vertretungsbedarf ansteht, werden diese Stunden in den Klassen 5a und 5c (im Fach Mathematik), 5b, 7d und 8b (im Fach Deutsch), und 7b (im Fach Englisch) für eine Teilung der Klasse zur Verfügung gestellt. So stehen in diesen Fächern immer zwei Lehrkräfte pro Unterrichtsstunde zur Verfügung. Fällt eine Lehrkraft für eine bestimmte Zeit aus, kann eine Lehrerreserve abgezogen werden und damit ein anstehender Unterrichtsausfall auffangen werden.

Im Folgenden darf ich Ihnen die neuen Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die ab diesem September an der Staatlichen Realschule Bruckmühl unterrichten:

Frau Eimannsberger	Mathematik, Physik
Herr Mayr	Deutsch, Geschichte
Herr Möckl	Deutsch, Mathematik
Frau Schmid	Deutsch, Kath. Religion
Frau Strobl	Deutsch, Werken, Kunst

Darüber hinaus kommt aus der Elternzeit zurück:

Frau Heidelberg	Chemie, Biologie
-----------------	------------------

Wir wünschen allen neuen Kolleginnen und Kollegen eine schnelle Eingewöhnung und viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit an unserer Schule.

Zfu-Stunde (= Zeit für uns)

Schulleitung und Lehrkräfte der Staatlichen Realschule Bruckmühl möchten Ihren Kindern nicht nur Wissen nahebringen. Die Vermittlung von Werten und die Erziehung sind uns wichtig, damit sich möglichst alle an dieser Schule wohlfühlen können.

Jede zweite Woche werden am Mittwoch die sechs Vormittagsstunden um jeweils fünf Minuten gekürzt. Nach der 4. Stunde (vor der 2. Pause) werden die gewonnenen 30 Minuten als „Zeit für uns“ genutzt. Den Klassenleitungen soll damit Freiraum für die pädagogische Arbeit und für Organisatorisches in ihren Klassen gegeben werden, ohne dass der Fachunterricht zu sehr leidet. Auch die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, Themen für die Zfu-Stunde vorzuschlagen.

Mobbingsprechstunde

Das Mobbinginterventionsteam unserer Schule möchte Schülerinnen und Schülern in verschiedensten Konfliktsituationen, unter anderem im Bereich Mobbing, unterstützen. Dafür sind momentan Frau Frank, Frau Meyer und Frau Narr zuständig.

Mobbing darf an unserer Schule keinen Platz haben. Damit wir dieses Ziel erreichen können, ist es wichtig, dass Tendenzen im Keim erstickt werden. Täter können nur handeln, solange ihr Tun im Verborgenen geschieht. Wir möchten allen Schülerinnen und Schülern Mut machen, sich Hilfe zu holen oder anderen zu helfen. Das ist weder „Petzen“, noch verschlimmert es die Lage. Es ist der einzig richtige Weg!

Wir bieten deshalb eine feste Sprechstunde durch unsere Schulpsychologin Frau Miriam Frank an, die immer am Freitag in der ersten Pause stattfindet, also von 9:20 - 9:35 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können diese bei Bedarf ohne vorherige Anmeldung im Raum A 107 wahrnehmen.

Cool-Down-Raum

Wir wollen an unserer Schule eine gute Lernatmosphäre schaffen, in der leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gefordert und leistungsschwächere unterstützt werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und

Konzentration sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Wir wollen durch den Cool-Down-Raum verhindern, dass wenige undisziplinierte Schüler und Schülerinnen den Unterricht so nachhaltig stören, dass auch die Lernwilligen vom Arbeiten abgehalten werden. Sobald ein Schüler, Mädchen oder Junge, den Unterricht durch unangemessenes Verhalten stört, wird er verwarnet. Wenn diese Warnung nicht befolgt wird, muss der Schüler den Unterricht verlassen und im Cool-Down-Raum unter Aufsicht in einem schriftlichen Bericht Stellung zu seinem Fehlverhalten nehmen. Erst dann kann er zurück in sein Klassenzimmer. Den in der Zwischenzeit aus eigenem Verschulden versäumten Unterrichtsstoff muss er selbstständig nacharbeiten.

Schulsozialarbeit

Im neuen Schuljahr gibt es an der Realschule Bruckmühl Schulsozialarbeit. Wir freuen uns auf Diplom-Sozialpädagogin Frau Corinna Appel, die ab Oktober unsere Arbeit unterstützt.

Lehr:werkstatt

Seit diesem Schuljahr nehmen Frau Morgenroth, Frau Gall und Herr Altweger an der „Lehr:werkstatt“ – einem Projekt der BMW Foundation Herbert Quandt, das von der Eberhard von Kuenheim Stiftung initiiert wurde – teil. In der Lehr:werkstatt bilden eine Lehrkraft (Lehr:mentor/in) und ein Lehramtsstudierender (Lehr:werker/in) ein Tandem und arbeiten über ein Schuljahr hinweg zusammen. Die Lehr:werkerInnen haben so die Chance, frühzeitig einen realistischen Einblick in ihr künftiges Berufsfeld zu gewinnen. Durch den Unterricht im Tandem entsteht für den Lehr:mentorInnen die Möglichkeit, Neues zu erproben und den Unterricht stärker zu individualisieren. Dadurch profitieren die

Schülerinnen und Schüler in den Lehr:werkstatt-Klassen von einer intensiveren und differenzierteren Betreuung. Wir freuen uns, im Schuljahr 2018/19 Herrn Kevin Goj an unserer Schule als engagierten Lehr:werker begrüßen zu dürfen!

Rechtsvorschriften zu schulischen Fragen

Die für die Realschule geltenden Vorschriften aus der Realschulordnung (RSO) sowie die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG) finden Sie problemlos auf der Seite www.gesetzebayern.de.

Vertretungsstunden

Krankheitsbedingt und aus organisatorischen Gründen können sich Vertretungen von Stunden ergeben. In der Regel wird dies durch die Vertretungspläne rechtzeitig bekannt gegeben. Diese werden auf dem INFO-SCREEN (Monitor) in der Aula und im Eingangsbereich des Erweiterungsbaus angezeigt. Alle Schülerinnen und Schüler wissen, dass sich auch kurzfristig Änderungen ergeben können und sind angehalten, sich zu informieren. Obwohl wir uns bemühen, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, lässt es sich nicht immer vermeiden, dass der Unterricht ausnahmsweise früher endet als vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind in diesem Fall in der Schule Hausaufgaben anfertigt (in der Aula) oder die Schule verlässt. Sollte es ausnahmsweise ein Unterrichtsende vor 12:10 Uhr geben, wird Ihnen das vorher mitgeteilt.

Wir bemühen uns, als Vertretung primär Lehrkräfte einzusetzen, die ohnehin in der betreffenden Klasse unterrichten. Sollte das nicht möglich sein, so werden, soweit möglich Lehrkräfte mit dem entsprechenden Fach eingesetzt.

Am Freitag, 14.09.2018, endet der Unterricht um 11:35 Uhr!

Jahrgangsstufentests

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 finden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wieder Jahrgangsstufentests statt. Die Termine im Einzelnen sind:

6. Klassen	Deutsch	04.10.2018
6. Klassen	Mathematik	08.10.2018
7. Klassen	Englisch	05.10.2018

Die Tests ersetzen im Normalfall eine Stegreifaufgabe und bieten eine gute Möglichkeit, mit dem Wissen des Vorjahres erfolgreich in das neue Schuljahr zu starten. Auch Sie können sich vorab auf den Seiten des ISB (www.isb.bayern.de; Realschule -> Leistungserhebungen -> Jahrgangsstufenarbeiten) einen Überblick über die Aufgabenstellung in den vergangenen Jahren verschaffen.

Lese-Rechtschreibstörung (§ 31 - § 34 BaySchO)

Sollte eine Maßnahme des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes zum Ende des letzten Schuljahres ausgelaufen sein, so muss zu Beginn des Schuljahres von den Erziehungsberechtigten ein neuer Antrag gestellt werden (Formulare im Sekretariat erhältlich).

Die Schulleitung informiert dann schriftlich über das Ergebnis.

Für die diagnostische Untersuchung steht Ihnen, den Eltern, die Wahl offen, ob Sie diese von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder von der für unsere Schule zuständigen Schulpsychologen, Frau Frank, durchführen lassen wollen. In jedem Fall erstellt der zuständige Schulpsychologe eine Stellungnahme auf der Basis der diagnostischen Ergebnisse. Diese Stellungnahme, die Ihnen in Kopie zugeht, ist die Grundlage für den Bescheid über die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz bei einer Lese-Rechtschreibstörung, den die Schulleitung erteilt.

Notenschutz wird dann notwendig, wenn die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht mehr ausreichen. Er erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Gewichtung bei der Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote. Dies wird von der Schulleitung festgelegt und **führt zu einer entsprechenden Bemerkung im Zeugnis**. Der Verzicht bzw. der Rücktritt vom Notenschutz ist nur in der **ersten Schulwoche** möglich.

Beratungsangebote

Beratungslehrer ist Herr Markus Lapper

Email: beratung@rs-bruckmuehl.de

Schulpsychologin ist Frau Miriam Frank

Email: mfrank@rs-bruckmuehl.de

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte Ihres Kindes können Sie innerhalb unserer Schulhomepage ersehen.

Mensa – offene Ganztageschule

Die Offene Ganztageschule erfreut sich an unserer Schule großer Beliebtheit, sodass wir in diesem Schuljahr drei Betreuungsgruppen anbieten können. Kooperationspartner ist unser Förderverein. Frau Westner hat die pädagogische Leitung inne und arbeitet mit einem qualifizierten Team aus Lehrkräften, pädagogischem Personal und Lerntutoren. Der Beginn der OGTS ist am 17.09.18.

Für alle Schülerinnen und Schüler steht von Montag bis Donnerstag ab 12:00 Uhr die Mensa zur Verfügung. Es gibt ein abwechslungsreiches Angebot an Speisen. Die Bezahlung erfolgt vorab über „kitafino“. **Bitte informieren Sie sich bei Interesse im Sekretariat**. Dazu erhalten Sie einen Info-Flyer.

Mobiltelefone und digitale Abspielgeräte

Nach einer Bestimmung im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz dürfen Mobiltelefone und digitale Speichermedien auf das Schulgelände mitgebracht, aber generell nicht eingeschaltet werden. Lehrkräfte können im Einzelfall das Benutzen eines solchen Gerätes erlauben, etwa für Unterrichtszwecke oder für einen Anruf bei den Eltern.

Das Schulforum hat folgende Regelung getroffen: Wenn Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände unerlaubt digitale Abspielgeräte oder Mobiltelefone benutzen, so können diese abgenommen und zwei Tage einbehalten werden. Die Lehrkraft, die das Smartphone o. ä. abnimmt, verständigt über ein Mitteilungsformular die Eltern. Mit Ihrer Unterschrift auf dem zugehörigen Rücklaufformular können die Schüler frühestens nach zwei Tagen das einbehaltene Handy bei der Schulleitung abholen.

Entschuldigung bzw. Befreiung von Schülerinnen und Schülern

In Bayern besteht Schulpflicht, deren Einhaltung von den Schulen vor Ort sichergestellt werden muss.

Sollte Ihr Kind einmal wegen Krankheit nicht die Schule besuchen können, so teilen Sie dies bitte **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Fax dem Sekretariat mit. Die Telefonanlage ist außerhalb der Dienstzeit auf einen Anrufbeantworter geschaltet, der jederzeit besprochen werden kann. Die Schule ist gehalten, im Falle fehlender Nachricht zuhause nachzufragen und für den Fall, dass niemand erreichbar ist, die Polizei einzuschalten.

Innerhalb von 3 Werktagen muss dann eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin abgegeben werden. Das Formular für die Entschuldigung kann von der Homepage geladen werden.

Im Falle einer absehbaren Absenz aus familiären Gründen oder wegen ärztlicher Termine muss

rechtzeitig vorher eine Befreiung durch die Schulleitung eingeholt werden. Bitte beachten Sie, dass es zu den elterlichen Pflichten gehört, das Gesetz der Schulpflicht zu beachten. Deshalb sind Beurlaubungen auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Sie unterstützen unser Bemühen um eine Erziehung zum Pflichtbewusstsein, wenn Sie Arzttermine, Führerscheinprüfungen etc. sofern möglich, auf außerunterrichtliche Zeiten legen.

Bei Befreiung vom Sportunterricht entscheidet die jeweilige Sportlehrkraft, ob eine passive Teilnahme am Sportunterricht sinnvoll ist.

Bitte planen Sie Ihren Urlaub entsprechend der bayerischen Ferientermine. Befreiungen aufgrund von z. B. günstigen Flügen noch während der Schulzeit können nicht genehmigt werden.

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	29.10.2018	02.11.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018	05.01.2019
Frühjahrsferien	04.03.2019	08.03.2019
Osterferien	15.04.2019	27.04.2019
Pfingstferien	11.06.2019	21.06.2019
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019

Weitere unterrichtsfreie Tage:

Tag der Deutschen Einheit	03.10.2018
Buß- und Betttag	21.11.2018
Maifeiertag	01.05.2019
Christi Himmelfahrt	30.05.2019

Schulunfall

Sollte Ihr Kind in einen Schul(-weg-)unfall verwickelt werden, so füllen Sie bitte umgehend das im Sekretariat erhältliche Formblatt zur Unfallmeldung aus, so dass der Kommunale Unfallversicherungsverband Bayern (KUVB) die Kosten übernehmen kann. Teilen Sie bitte dem behandelnden

Arzt zu Beginn der Behandlung mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt – Ihr Kind wäre dann auch nicht versichert.

Mitwirkung der Eltern

Die Mitarbeit, das Mitdenken und das Miteinander aller Beteiligten ist ein wichtiges Merkmal der Staatlichen Realschule Bruckmühl. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schule für Eltern sind dabei vielfältig – entweder als Klassenelternsprecher(in), im Elternbeirat, im Förderverein oder als Elternexperte. Dies bedeutet, dass Eltern Ihr Expertenwissen, Ihre Kompetenzen und Fachkenntnisse auch zu uns in die Schule tragen, sei es im Rahmen von Sportveranstaltungen, Projekten oder Veranstaltungen zur Berufsorientierung.

Leistungsnachweise

Große Leistungsnachweise im Sinn des Art. 52 Abs. 1 Satz 1 BayEUG und § 17 – 22 RSO sind Schulaufgaben, kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen. Zu den schriftlichen Leistungsnachweisen zählen Stegreifaufgaben (nicht angekündigt), Kurzarbeiten (angekündigt) und Schulaufgaben (angekündigt). Die Zahl der Schulaufgaben legt die Realschulordnung (RSO) fest, die der Kurzarbeiten die einzelnen Fachschaften. Ihre Tochter/Ihr Sohn wird darüber vom jeweiligen Fachlehrer informiert. Alle versäumten Kurzarbeiten und Schulaufgaben sind nachzuholen. Über den Termin der Nachholung entscheidet die jeweilige Lehrperson, sie finden am Nachmittag statt.

Im kommenden Schuljahr wird im Fach Deutsch in der 9. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine Debatte ersetzt.

Im Fach Geschichte wird eine Kurzarbeit geschrieben.

In den Fächern katholische und evangelische Religionslehre wird in der 9. Jahrgangsstufe eine Kurzarbeit geschrieben. Projektpräsentationen finden fächerübergreifend in der 9. Jahrgangsstufe statt.

Ihr Kind darf alle Schulaufgaben und Kurzarbeiten – auf Ihren formlosen, schriftlichen Antrag hin auch die Stegreifarbeiten – mit nach Hause nehmen, muss sie jedoch zur nächsten Stunde wieder an den jeweiligen Fachlehrer zurückgeben.

Umgang mit Schuleigentum

Die Ausstattung der Schule bestreitet der Landkreis Rosenheim sehr umsichtig, allerdings sind die finanziellen Mittel nicht unerschöpflich. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Erziehungsarbeit, indem Sie auf Ihr Kind einwirken, Schuleigentum pfleglich zu behandeln und auf Sauberkeit im Schulhaus zu achten. Beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen. Die Schulbücher werden Ihren Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Damit die Bücher möglichst lang erhalten bleiben, muss jedes Buch bis zum 29.09.18 mit einer durchsichtigen, **nicht selbstklebenden** Folie eingebunden werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Umschläge nicht im Buch festgeklebt werden, da die Entfernung des Klebestreifens die Innenseite des Buchdeckels beschädigt. Leider passiert es doch immer wieder, dass Beschädigungen auftreten. Deshalb bitte ich Sie, die Bücher nach der Ausgabe zu kontrollieren, vorhandene Schäden direkt im Buch zu notieren, sofern das nicht schon erfolgt ist, und dies von einer Lehrkraft bis Freitag, 28.09.2018, abzeichnen zu lassen. Später im Schuljahr sollen keine Eintragungen mehr vorgenommen werden, da nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob der Schaden schon zu Beginn des Schuljahres vorlag. Für während des Schuljahres entstandene Schäden müssen die Schülerinnen und Schüler selbst aufkommen, genauso für verlorene Bücher.

Mieten von Schließfächern

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben Schließfächer zu mieten, werden wir 24 Schließfächer zur Ansicht und zum Testen aufstellen lassen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Meldepflichtige Krankheiten der Schüler

Das Kultusministerium informiert, dass zukünftig der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden sind. Für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung. Alle meldepflichtigen Krankheiten finden Sie auf der Seite des Robert Koch Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html;jsessionid=E5D5E6398E5597D6F179E6DA95A1E222.1_cid290

Verpflichtendes Betriebspraktikum der 9. Klassen

Unsere jungen Menschen sollen möglichst passgenau auf die berufliche Realität vorbereitet werden. Deshalb stellen wir sie in der 9. Jgst. während einer Schulwoche (vgl. Terminplan) für ein berufliches Praktikum vom Unterricht frei. Ihre Kinder müssen sich selbstständig bei einer Firma bewerben, die ausbilden kann. Es wird für diese Zeit eine Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese Praktikumswoche erstellen die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse einen Praktikumsbericht.

Förderverein

Ein Essen ohne Nachtisch ist für die meisten okay, aber kein vollendetes Geschmackserlebnis. Daher möchten wir Sie an die bedeutende Aufgabe erinnern, die der Förderverein unserer Schule erfüllt. Er setzt

sich äußerst engagiert und intensiv für die ständige Verbesserung der ansonsten nicht zu finanzierenden Ausstattung unserer Schule - der Schule Ihrer Kinder – ein. In den letzten Jahren wurden diverse Anschaffungen getätigt oder Projekte unterstützt. Beitrittsformulare sind auf unserer Homepage unter (<http://www.rs-bruckmuehl.de/foerderverein/mitgliedsantrag/>) erhältlich. Der Jahresbeitrag beträgt 12 €. Natürlich freuen wir uns auch über Einzelspenden, falls Sie keine Mitgliedschaft eingehen wollen. Der Vorstand des Fördervereins und die Schulleiterin garantieren den bestmöglichen Einsatz der Mittel zugunsten der Schule. Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenquittung über Ihre Zuwendung(en), die Sie steuerlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend machen können.

Finanzierungsbeiträge

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine lebendige Schule nicht kostenlos sein kann. Wir sind verpflichtet das Kopier- und Papiergeld in der unten angegebenen Höhe an das Landratsamt abzuführen.

Zu Beginn des Schuljahres werden deshalb insgesamt **23 €** eingesammelt.

Kopier- und Papiergeld	16 Euro
Hausaufgabenheft	1 Euro
Fahrrad- und Garderobenversicherung	1 Euro
Jahresbericht	5 Euro

Außerdem wird in einigen praktischen Fächern Materialgeld fällig:

Werken: 6. Jgst. 15 € / 7. -10. Jgst. 25 €

Haushalt und Ernährung: 25 €

Kunsterziehung: 5 €

Ich weiß, dass wir Ihnen damit gleich zu Beginn des Schuljahres einiges abverlangen, insbesondere, wenn Sie nicht nur ein Kind an einer Schule haben. Bitte bedenken Sie aber, dass die erhobenen Beträge für

das ganze Schuljahr gelten und wiederum Ihren Kindern zugutekommen.

Datenschutz

Nachdem von staatlicher Seite immer mehr Wert auf Datenschutz gelegt wird, müssen auch wir innerhalb unserer Schulgemeinschaft darauf reagieren. So werden personenbezogene Daten nur noch im passwortgeschützten internen Bereich veröffentlicht. Das entsprechende Formular zum Datenschutz wurde von Ihnen bereits ausgefüllt und gilt für die gesamte Schullaufbahn an unserer Schule. Uns alle betrifft das „Recht am eigenen Bild“. Bitte entscheiden Sie, welchen Veröffentlichungsformen Sie zustimmen möchten. Wir bitten Sie allerdings um Verständnis, dass es organisatorisch nicht möglich ist, bei Fahrten, Projekten oder Klassenfotos für jeden Verwendungszweck ein gesondertes Foto zu machen. Daher müssen wir Schülerinnen und Schüler, die mindestens einer Veröffentlichungsform nicht zugestimmt haben, von Fotos leider generell ausschließen.

Achtung: Alle Klassenfotos werden im Jahresbericht veröffentlicht. Ihr Kind muss sich selbstständig darum kümmern, nicht auf dem Klassenfoto abgelichtet zu werden, wenn Sie der Veröffentlichung widersprechen.

Auch in diesem Schuljahr wird die Elterninformation per ESIS (E-Mail) versendet. Bitte teilen Sie daher dem Sekretariat eine eventuelle Änderung Ihrer Mail-Adresse umgehend mit, damit wir Sie auch künftig erreichen können.

Schulleitung und Lehrerteam der Staatlichen Realschule Bruckmühl wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start sowie viel Erfolg im neuen Schuljahr.

Den ersten Elternbrief schließe ich mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Bruckmühl, den 11.09.2018

Andrea Ranner, Schulleiterin

Anhang: Wahlfachliste, Wahlfachzettel,
Terminplan